

## Lizenzbestimmungen der Firma Liva Music GmbH für die unter dem Namen „Liva Music Custom Shop“ produzierten Musiktitel

### 1. Rechte

1.1. Alle die von „Liva Music Custom Shop“ produzierten Musiktitel sind frei von Ansprüchen oder Rechten von Verwertungsgesellschaften (SUISA, GEMA, AKM etc.)

1.2. Eine Nutzung ohne Zahlung der Lizenzgebühr ist ausdrücklich untersagt und kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen mit sich tragen. Dies sind u.a. Ansprüche auf Unterlassung einer Nutzung, Schadenersatz, Herausgabe des Gewinns und Vernichtung von allen rechtswidrig hergestellten, verbreiteten oder zur rechtswidrigen Verbreitung bestimmten Vervielfältigungsstücke, die im Besitz oder Eigentum des Verletzers stehen. Des weiteren ist die Liva Music GmbH berechtigt bis zum bis zum Lizenzwerb die Nutzung, Vervielfältigung oder Ausstrahlung sofort, notfalls durch eine einstweilige Verfügung, zu unterbinden. Eine Vervielfältigung von Musiktiteln oder von Teilen hiervon zum Zwecke des allein stehenden Verkaufs und Neulizenzierung sowohl in bestehender als auch in veränderter Form (Bearbeitung, Arrangement, Neueinspielung etc.) oder einer Sub-Lizenzierung an Dritte ist dem Lizenznehmer untersagt. Bei unberechtigter Weitergabe haftet der Lizenznehmer in vollem Umfang für alle dem Lizenzgeber hieraus entstandenen Schäden sowie Folgeschäden im Rahmen der üblichen gesetzlichen Bestimmungen.

1.3. Der Lizenzwerber wird von allen urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen seitens beteiligter Musiker, Komponisten, Dirigenten oder Produzenten insoweit freigestellt.

### 2. Rechteerwerb

Der Lizenznehmer wird Inhaber der im weiteren beschriebenen nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte zur gewerblichen Verwendung an den in der Lizenzfreigabe ausgewiesenen Musiktiteln des Lizenzgebers. Die Lizenzfreigabe bestimmt Art und Umfang der erlaubten Nutzung.

### 3. Lizenzwerb und Umfang der Nutzungsrechte

3.1. Die Lizenzarten unterscheiden sich nach dem Nutzungsumfang und sind in Lizenzklassen unterteilt. Eine werbliche Nutzung ist mit allen Lizenzen gestattet, die unter die Lizenzklasse "Premium" fallen, sowie die Lizenz "TV". Werbung ist jede verkaufsfördernde Maßnahme zum Absatz eines Produktes (Waren oder Dienstleistungen).

#### 3.2. Lizenzklasse: Standard

3.2.1 Die Lizenz "Standard" räumt das Recht zur nicht-werblichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung eines Musiktitels für folgende Verwendungen ein:

- redaktioneller Film/Dokumentarfilm/ (für Internet / TV / IPTV oder Broadcast) oder
- Hintergrundmusik für eine Webseite und Subdomains oder
- Imagefilm/Industriefilm oder
- Informationsfilm oder
- Personalmarketing-Film (Recruiting-Film) oder
- Produktfilm oder
- Telefonwarteschleife für eine Betriebsstätte oder
- Aufführung eines Bühnenstücks oder
- Corporate-Podcast-Beitrag
- inklusive Vervielfältigung mit einer Auflage bis zu 1.000 Einheiten (USB, DVD, Download)

Für eine darüber hinausgehende Nutzung (z.B. hohe Auflage, Mehrfachnutzung in Projekten), studentische Projekte, „private“ Videos bitte anfragen

#### 3.3. Lizenzklasse: Premium

##### 3.3.1. Lizenz Premium

Die Lizenz "Premium" räumt das Recht zur räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung eines Musiktitels für folgende Verwendungen ein:

**Radio Advertising**

- für 1 Jahr, national
- für einen Radio-Werbespot in einer Sprachversion

oder

**Cinema Advertising**

- für 1 Jahr, national
- für einen Kino-Werbespot (auch Trailer oder Teaser) in einer Sprachversion

oder

**Online Advertising**

- zeitlich und räumlich unbeschränkt
  - gültig für einen Online-Werbefilm, Trailer, Teaser, ein viraler Film, inkl. für eine Microsite
- Für eine darüber hinausgehende Nutzungen (z.B. In-Stream-Werbung als post-, mid- oder pre-rolls) bitte anfragen

oder

**Display Signage**

- für 1 Jahr, national
- für einen Display-Werbespot in einer Sprachversion an einem Verkaufsstand (z.B. Point-of-Sale (POS), auf einer Verbrauchermesse, Digital Signage u.ä.)

**3.3.1. Lizenz TV**

Für Kurzfilm, Spielfilm, Fernsehserie, TV-Produktion, TV-Show, u.ä. bitte ebenfalls anfragen.

- für 1 Jahr, national
- für einen TV-Werbespot in einer Sprachversion
- unabhängig von der Anzahl der Ausstrahlungen

Für eine darüber hinausgehende Nutzung (Folgespot, Reminder, Downcut) oder nur regionale Nutzung bitte anfragen, derzeit Rabatte zwischen 30 – 50% möglich

3.6. Lizenzen gelten immer gemeinsam für Voll- und Kurzversionen (Loops, Edits, Stinger, Intro, Outro) eines Musiktitels.

**4. Private / Gewerbliche Nutzung**

Die Verwendung der Musiktitel ist entsprechend der erworbenen Lizenz für die private und die gewerbliche Nutzung gestattet. Eine private Nutzung ist nach allgemeiner Rechtsauffassung eine nicht öffentliche Nutzung. Der Begriff der private Nutzung im Sinne dieser Lizenzbestimmungen meint eine Nutzung ausschließlich durch Privatpersonen, zu nicht-kommerziellen Zwecken bzw. zu nicht-gewerblichen Zwecken. Alle anderen Nutzungen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Angebot, Kauf- oder Verkauf, der Anpreisung oder Verkaufsförderung von Waren oder Dienstleistungen, sowie bei allen Veranstaltungen, die ein gewerbliches Ziel verfolgen oder bei Nutzung durch Gewerbetreibende, sind gewerblich. Im übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

**5. Zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich**

Zeitliche und räumliche Einschränkungen sind in Punkt 3. den jeweiligen Lizenzen zugeordnet.

**6. Verwendung**

Die Verwendung umfasst auch das Recht,

Liva Music GmbH, Ch. Grand Zavuisse 10, [info@livamusic.ch](mailto:info@livamusic.ch) – [www.livamusic.ch/](http://www.livamusic.ch/)

Lizenzbestimmungen -> Liva Music Custom Shop

6.1. die Musiktitel ganz und teilweise auf Bild- und/oder Tonträger zu vervielfältigen sowie zwecks Digitalisierung in den Arbeitsspeicher zu laden;

6.2. an den Musiktitel Schnitte, Kürzungen und sonstige Veränderungen vorzunehmen, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Marktes als geboten oder wünschenswert angesehen werden.

## 7. Sonstiges

7.1. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung muss für diesen Fall mit anfänglicher Wirkung eine solche treten, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck aller Parteien entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

7.2. Gerichtsstand ist Grimisuat. Es gilt das Recht der Schweiz

Liva Music GmbH  
Ch. Grand Zavuisse 10, 1971 Grimisuat Schweiz

Tel : (+41) 27 455 26 32

<https://www.livamusic.ch>

[info@livamusic.ch](mailto:info@livamusic.ch)